

Menschenrechtspolitik

Präambel

ELSTA Mosdorfer GmbH, ein Unternehmen der Knill Gruppe, ist seit 1972 ein verlässlicher Partner für unsere Kunden und ein stabiler Arbeitgeber. Wir bekennen uns vollumfänglich und uneingeschränkt zur Wahrung der Menschenrechte (vgl. dazu auch den Code of Conduct der Knill Holding, www.knillgruppe.com). Die Einhaltung der Menschenrechte erstreckt sich auf alle Unternehmensbereiche und Standorte und wir erwarten das auch von unseren Vertragspartnern. In Wahrnehmung unserer konkreten unternehmerischen Verantwortung bekennen wir uns insbesondere zu den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, zur Einhaltung der internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisationen (ILO) sowie dem Mindestschutz von Art 18 Taxonomie-Verordnung.

Gleichbehandlung

Die ELSTA Mosdorfer GmbH vermeidet jede Form von Diskriminierung. Belästigung oder Missbrauch von Mitarbeitenden, Diskriminierungen aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, politischer Meinung, Nationalität, sozialer Herkunft, Alter, Gesundheitszustand, Behinderung, Gewerkschaftszugehörigkeit und sexueller Orientierung werden nicht geduldet. Die Möglichkeiten zur beruflichen Weiterentwicklung basieren ausschließlich auf Können und Wollen.

Lohngleichheit/ Arbeitsbedingungen

Wir bieten faire Entlohnung und halten alle Arbeitsgesetze und -vorschriften, einschließlich Festlegungen zu Mindestlohn, Vergütung von Überstunden und Arbeitszeiten, ein. Wir achten auf die Lohngleichheit aller Geschlechter. Die Entlohnung liegt an allen Standorten über dem örtlichen existenzsichernden Lohnniveau, gleichzeitig ermöglicht ELSTA angemessene Erholung und Freizeit u.a. durch Begrenzung der Arbeitszeit.

Wir dulden keinerlei Belästigung am Arbeitsplatz - weder sexueller, physischer noch psychischer Art, wie zum Beispiel Mobbing.

Wir respektieren die Versammlungsfreiheit und das Recht, sich gewerkschaftlich zu organisieren und fördern die freie Meinungsäußerung zu allen Belangen, die das Arbeitsumfeld betreffen.

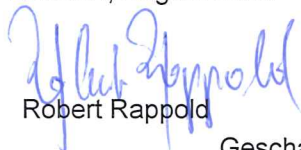
Hinweisgeberschutzsystem/Mitarbeiterbefragungen

Unser Whistleblowingsystem hilft Missstände zu erkennen und darauf zu reagieren.

Zwangs- und Kinderarbeit

Wir lehnen alle Formen von Zwangs- und Kinderarbeit ab und beschäftigen nur Arbeitskräfte, die das für ihren Standort geltende gesetzliche Mindestalter erreicht haben.

Kaindorf, August 2025



Robert Rappold

Geschäftsführung



Sabine Wagner



Bastian Prugger

Menschenrechtsbeauftragter